

PETER L. SCHMIDT

DIE HANDSCHRIFTLICHE ÜBERLIEFERUNG VON
« DE LEGIBUS ». RESULTATE UND PERSPEKTIVEN*

Ciceros legislatorisches Reformmodell ist, wie bekannt, als letzte Schrift einer Gruppe von Texten überliefert, die von *De natura deorum* eingeleitet wird und nach zwei der Haupthandschriften, den *Leidenses Vossiani* F.84(A) und 86(B), auch *Leidener Corpus* genannt wird. Das Stemmproblem von *De legibus* kann infolgedessen nicht unabhängig von dem des *Leidener Corpus* insgesamt geklärt werden. Seit den Arbeiten von Schwenke und Plasberg zu den ersten 7 Schriften des *Corpus* bis zur vorletzten, dem *Lucullus*, steht fest, dass A und B — beide aus dem 9. Jh. — zwar auf einen *Archetypus* (=x) zurückgehen, aber doch innerhalb einer relativ einheitlichen, von Lücken und Textumstellungen geprägten Tradition zwei verschiedene Stränge repräsentieren: Zur Familie von A gehören zumal ein *Vindobonensis* 189 (V, ebenfalls aus dem 9. Jh.) und ein weiterer *Leidensis* BPL 118 (H, 11. Jh.). Die Ergebnisse von Schwenke und Plasberg sind erst neuerdings von den Editoren des *Timaeus* und der *Paradoxa*, Francesco Pini und Renato Badali, bestätigt worden. Bei *De legibus* findet ein angehender Herausgeber insofern eine andere Ausgangssituation vor, als die massgebende Edition von J. Vahlen (1883) auf stemmatische Aussagen überhaupt verzichtet und von E. Schramm 1897 gegen Schwenke die Auffassung verfochten worden ist, dass hier und nur hier A und B gegenüber H enger zusammengehörten. Demnach müsste H oder ein Vorgänger in der Linie von H die Vorlage gewechselt haben, die allerdings den Textauslas-

(*) Zusammenfassung der Ergebnisse meiner Habilitationsschrift (*Die Überlieferung von Ciceros Schrift 'De legibus' in Mittelalter und Renaissance*), die in der Reihe *Studia et Testimonia Antiqua* Nr. 10 (W. Fink Verlag, München 1974) erschienen ist.

sungen nach zu schliessen ebenfalls zur Tradition x gehört haben müsste.

Einer Klärung der stemmatischen Problematik musste jedoch eine Absicherung der Materialbasis vorausgehen. Eine Kontrolle der Handschriftenkataloge, Korrespondenz mit Bibliotheken und mehrere Reisen — u.a. nach Paris zum Institut de Recherche et d'Histoire des Textes — ergaben einen Bestand von 96 *De-legibus-Codices*, von denen nur 43 bisher einigermaßen ausreichend bekannt waren. Dies relativ reiche handschriftliche Material war unter drei Aspekten zu befragen: 1. Lassen sich bisher nur schwach bezeugte Traditionslinien durch verwandte, aber unabhängige Vertreter stützen und kontrollieren? 2. Sind weitere, bisher unbekannte Stränge innerhalb der x-Überlieferung nachzuweisen? 3. Führen Spuren der Überlieferung über x hinaus? Die ersten beiden Fragen konnten positiv, die dritte musste negativ beantwortet werden. Als naher Seitenverwandter von H stellte sich der *Burneianus* 148 (L, 13.Jh.) heraus; weiter konnten drei französische *Codices* des 15.Jh. (E, R und S) als Nachkommen des *Vindobonensis* V bestimmt werden, der heute am Ende unvollständig ist, *De legibus* also nicht mehr enthält. Wir müssen also auch in unserem Falle wie bei *De natura deorum* und den folgenden Werken von 4 Strängen, A,B,v(V) und w(HL) ausgehen.

Zunächst konnten die Resultate von Schwenke als Arbeitshypothese übernommen werden, nach denen A,v und w gegenüber B enger zusammengehören. In der Tat lassen sich auch im Text von *De legibus* entsprechende Binde-bzw. Trennfehler in hinreichend beweiskräftiger Zahl auffinden. Diese klare Struktur wird jedoch durch eine Variantenschicht überlagert, die die Hand des Korrektors von A(=A²) teils mit v, teils mit w, teils aber auch mit beiden verbindet, so dass sich A¹B und A²vw oft gegenüberstehen. Zu dieser Variantenschicht gehört ein grosser Teil der Belege von Schramm für die Verwandtschaft von AB gegen w; v war ihm unbekannt, und die Beziehungen von A² zu w hat er zum Schaden seiner These ignoriert. Der Korrektor von A kann nun aber mit dem bekannten Priestermonch und Bibliothekar des nordfranzösischen Benediktinerklosters Corbie, Hadoardus, identifiziert werden. Ein Teil seiner Varianten lässt sich aus B ableiten, das ebenfalls von Hadoards Hand Bearbeitungsspuren aufweist; der Verdacht ist also von vornherein legitim, dass es sich bei den über B hinausgehenden Lesungen von A² um eigene Konjekturen Hadoards handelt, die bei der Übertragung der B-Varianten entstanden und dann — zusam-

men mit einzelnen B-Lesungen — an v und w weitergegeben worden sind. In der Tat sind die Abweichungen in A² vom Rest der Tradition nicht durch Qualitäten oder auch Fehler gekennzeichnet, wie sie für unabhängige Tradition charakteristisch sind, etwa Lückenergänzungen, sondern es geht hier im wesentlichen um geringfügige Verbesserungen des Tradierten, um Änderung einzelner Buchstaben und Silben, die — meist naheliegend — oft das Richtige treffen und, sofern sie uns als verfehlt gelten müssen, als missglückte Verbesserungsversuche charakterisiert werden dürfen. Dass diese Konjekturenschicht wirklich von A², d.h. von Hadoard selbst stammt, geht daraus hervor, dass sich in A² ein deutlicher Überschuss solcher Verbesserungen gegenüber v und w findet, dass also nicht alle Konjekturen sekundär übernommen worden sind. Andererseits ist auch w durch einen Überschuss ähnlich zu qualifizierender Lesungen gekennzeichnet, durch eine zweite Konjekturenschicht, die bei prinzipieller Ähnlichkeit mit den Verbesserungen von A² doch ihr individuelles Gesicht zeigt, indem sie stärker in den Text eingreift und z.T. ganze Sätze umstrukturiert; sie muss später als A² datiert werden, weil sie die Vorschläge Hadoards voraussetzen, variieren und übertreffen kann. Dass in v Spuren einer solchen konjekturenkritischen Aktivität — jedenfalls in *De legibus* — zu fehlen scheinen, ist deshalb bemerkenswert, weil V das Handexemplar von Lupus von Ferrières, einem der führenden karolingischen Philologen, gewesen ist.

Das *Stemma* auch von *De legibus* ist demnach genau so zu konstruieren wie das der übrigen Schriften des *Leidener Corpus*, die offenen Fragen sind in der Richtung der Vorarbeiten von Schwenke und Plasberg zu beantworten. Im Apparat der künftigen Edition sind also 7 Handschriften (B und AHLERS) als unabhängige Überlieferungsträger zu notieren; die Lesungen von B sind als gleichwertig mit denen der anderen *Codices*, die auf den Hyparchetyp y zurückgehen, zu behandeln.

Wie aber soll man sich zu den verbleibenden 89 Handschriften stellen, die als *Descripti* eliminiert werden konnten? Bietet das bei der systematischen Ordnung der Handschriften gewonnene überlieferungsgeschichtliche Material nicht die Chance, die stemmatische Problematik von vornherein als textgeschichtliche zu begreifen und entsprechend auszuweiten? Eine Untersuchung auch der späteren, möglicherweise verwilderten Stadien der Textentwicklung wird heute zumal von Mittellateinern und Neuphilologen gefordert, die auf

die direkten Vorlagen von Imitatoren und Übersetzern rekurreren möchten; aber auch der klassische Philologe kann und darf auf Textgeschichte als Voraussetzung und Teil von Wissenschafts- und Rezeptionsgeschichte nicht verzichten. So ist beispielsweise die Erkenntnis, dass A in Corbie bearbeitet worden ist, einerseits für die korrekte Konstruktion des Stemmas, zum anderen aber auch als *Testimonium* für die philologische Aktivität der karolingischen Epoche von Bedeutung. Das Ausziehen der einzelnen Überlieferungsstränge bis hin zu späteren Phasen der Textentwicklung ermöglicht präzise Aussagen darüber, wann und wo unser Text überhaupt greifbar war, d.h. gelesen und rezipiert werden konnte. Die Überlieferung von *De legibus* bietet sich als exemplarischer Fall für eine solche Untersuchung deshalb besonders an, weil sie hinreichend umfangreich und doch noch zu übersehen ist. Die chronologische und lokale Verteilung der 96 *Codices* lässt auch unter allgemeinen Aspekten die für die Klassikerüberlieferung der Handschriftenphase relevanten Stadien anschaulich hervortreten.

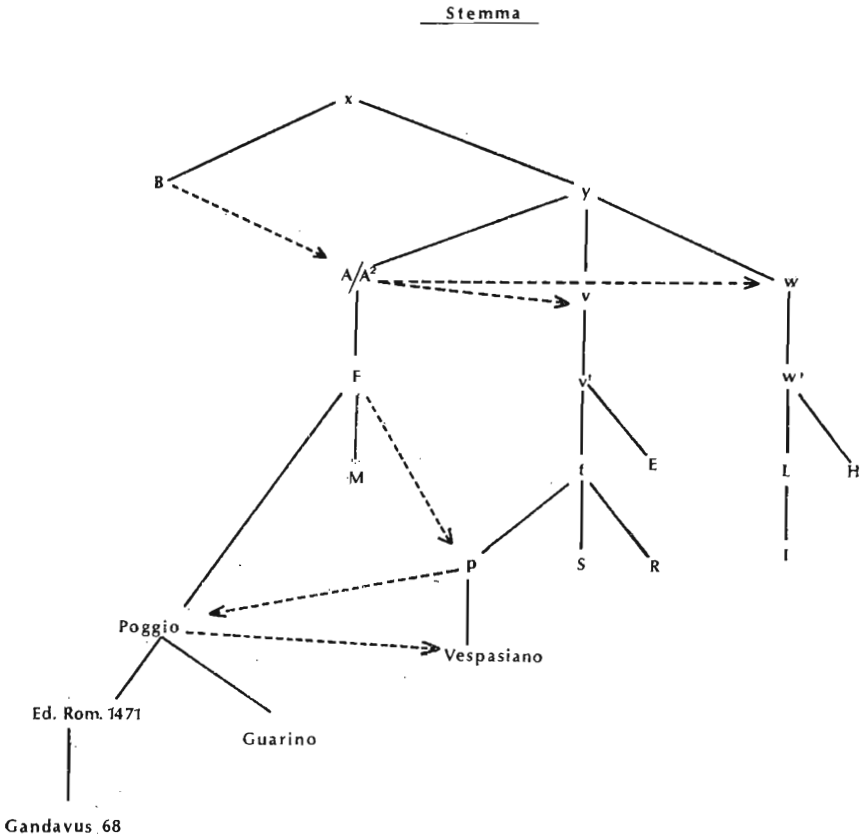
Der *Archetypus* des *Leidener Corpus*, wohl schon in Minuskeln kopiert, beginnt gegen 800 im Milieu der karolingischen Bildungsreform in Nordfrankreich eine gewisse Wirkung zu entfalten; auf B, den Hyparchetyp γ und dessen Nachkommen $v(V)$ und w war schon verwiesen worden. Zentrum der Ausstrahlung ist zumal Corbie, wo die andernorts entstandenen Handschriften A und B zusammengezogen und zur Herstellung der Edition F (= Laur. Marc. 257) bearbeitet werden, die in *De natura deorum* und *De divinatione* aus $A \rightarrow B^2$, im *Timaeus* und den folgenden Schriften aus $B \rightarrow A^2$ stammt. Dieser Editionsprozess lässt in sinnfälliger Weise die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der philologischen Methode im 9.Jh. hervortreten. Die generelle Bedeutung von Corbie für die Transmission der lateinischen Klassiker ist neuerdings von B. Bischoff eindrucksvoll herausgearbeitet worden. Die weitere Überlieferung knüpft insbesondere an die Fassungen F, w und v an, wobei zunächst das 10.Jh. wie allgemein so auch hier eine gewisse Stagnation bedeutet. F selbst gelangt zu Beginn des 11.Jh. in die Strassburger Kathedralbibliothek, nachdem etwa gleichzeitig auch noch im westfranzösischen Raum der *Monacensis* Univ. 528.4° (M) von F abgeschrieben worden ist. Ebenfalls im 11.Jh. erreicht ein Exemplar der Fassung w das süditalienische Kloster Monte Cassino, wo H entsteht.

War das *Leidener Corpus* als Textgruppe bis zu diesem Zeitpunkt im grossen und ganzen noch intakt geblieben, so entsteht im 12. Jh. in der Linie der Version v über v'—t die erste Spezialausgabe von *De legibus* (=p), die wiederum mit F kontaminiert ist und sich vor allem wieder durch eine Reihe von beachtenswerten Konjekturen, darunter auch Lückenergänzungen, und erste Versuche der Bezeichnung der Dialogpartner auszeichnet. Die kritische Ausgabe p, die als Symptom des erneuten Interesses an den Klassikern, der sog. Renaissance des 12. Jh., gewertet werden darf, wird zur massgebenden Textfassung des hohen und späten Mittelalters in Frankreich bis zum 14. Jh.; ihre Spuren führen aber auch nach England und Süddeutschland. Anders verläuft die Entwicklung in Italien, wo zunächst unter dem Einfluss des frühen norditalienischen Humanismus (um 1300) unser Text nach L, einem späten Bruder von H, in eine Sammeledition der greifbaren Schriften Ciceros I einbezogen wird, an deren Verbreitung offenbar auch Petrarca massgeblich beteiligt war. Die Situation ändert sich schlagartig um etwa 1350, als ein p-Exemplar — wiederum wohl durch Vermittlung Petrarca's — von Südfrankreich nach Norditalien gelangt und dort bis etwa 1420 die Szene beherrscht.

Im J. 1417 entdeckte Poggio während des Konstanzer Konzils auf einer Rheinreise in Strassburg F und stellte noch im gleichen Jahre in Konstanz eine neue Ausgabe — heute *Vat. Lat.* 3245 — her, die sich bald als allen früheren Fassungen überlegen erweisen sollte. Poggios Verdienste liegen weniger auf dem Gebiet eigener konjekturealkritischer Leistungen als in der geschickten Selektion und Kombination der ihm zur Verfügung stehenden Textquellen. So hat er es verstanden, den Text von F durch Vergleichung mit einem Exemplar der nunmehr relativ verwilderten italienischen p-Vulgata so zu reinigen und die Aufteilung der Dialogabschnitte auf die Gesprächspartner so konsequent zu Ende zu bringen, dass die Lesbarkeit seines Textes alle früheren Fassungen weit übertraf. Seine autographe Edition diente vor allem in Florenz als Vorbild mehrerer Kopien, während sie über das Handexemplar Guarinos von Verona über ganz Italien bis nach Rom und Neapel Verbreitung fand. In der Tradition dieser Ausgabe steht auch die *Editio Princeps*, Rom 1471, von der noch zwei handschriftliche Kopien gemacht worden sind. Dies muss hier darum erwähnt werden, weil eine von ihnen, eine Handschrift in Gent, letzthin von G. de Plinval ohne jede Begründung als Textzeuge aufgewertet worden ist. Ebenfalls auf Poggio (und

wiederum auf p) geht schliesslich auch eine Ausgabe zurück, die als Vorlage im Verlag des Florentiner Buchhändlers Vespasiano da Bisticci gedient hat. Bis etwa 1470 führen von hier und von Guarinos Exemplar aus verschiedene Linien nach England, Deutschland und Ungarn, während aus dem Frankreich des 15. Jh. nur drei Kopien der Fassung v, E, R un S, erhalten sind.

Unter wissenschaftsgeschichtlichen Aspekten bleibt abschliessend festzustellen, dass die Grundlagen der Konjekturealkritik am Text von *De legibus* vor dem 16. Jh. nicht — *pace* Billanovich — von Petrarca oder den Humanisten des 15. Jh., sondern von den Bearbeitern des 9. und 12. Jh. gelegt worden sind. Unter traditions- und rezeptionsgeschichtlichen Aspekten erfahren von *De legibus* aus eine Reihe von bekannten Entwicklungslinien ihre Bestätigung; darüber hinaus scheint mir vor allem der kulturelle Kontext Süditalien-Norditalien um 1300 bemerkenswert, der — wenn ich recht sehe — bisher



noch weniger erforscht ist. Auch die Überlieferungsgeschichte von *De legibus* lässt also einen traditionsgeschichtlichen Raster hervortreten, der bei der Überlieferung anderer lateinischer Autoren zu berücksichtigen, zu bestätigen, zu ergänzen oder zu modifizieren wäre.

Intervento del Prof. Giovanni Pascucci:

Mirabile di dottrina e di coerenza è la relazione dello Schmidt; ma in me desta il sospetto che vi si lasci poco spazio al dubbio; la sua ricerca ci accompagna dall'età del cosiddetto umanesimo carolingio sino ai rappresentanti più recenti della tradizione del *De legibus*, sino cioè ai codici umanistici. Nella valutazione di questi, delle loro ascendenze e cognazioni, si esplica la parte più fruttuosa e meritoria del suo lavoro; ma la situazione dell'età più antica vi resta come immobilizzata ai risultati dello Schwenke, sui quali si sono fondati il Beeson, il Clark e da ultimo il Bischoff. Contro questa stagnazione ho cercato di insinuare qualche sospetto con le mie argomentazioni. So bene che invocare il soccorso di tradizione extrastemmatica, da tutti negata nell'ambito del *De legibus*, e da me ipotizzata a favore di F, suona duro: più forse psicologicamente che da un punto di vista obiettivo, in quanto introduce una situazione di pluralità di tradizioni che contrasta a quell'aspirazione all'unità, a quel processo di *reductio ad unum*, cui tanto sensibile si mostra la critica moderna; più duro ancora, se si consideri che l'intervento di questa tradizione extrastemmatica si postula limitatamente alla tradizione di una singola opera facente parte di un *corpus* (nel caso specifico, del *De legibus*, ultima opera contenuta dal *corpus Leidense*). Ma la mia esperienza di filologo, che per ben due volte mi ha messo avanti ricostruzioni di tradizioni relative ad opere collocate alla fine di un *corpus*, m'insegna che non si prevarica concentrando esclusivamente su di esse la propria attenzione.

Concludo con l'affermare che è occasione quanto rara tanto fortunata quella di incontrare in un convegno scientifico un illustre collega che discetti sullo stesso argomento e col quale si possano confrontare risultati e prospettive di studio: ove né gli uni né le altre coincidano, com'è in questo caso, la ricerca ne è stimolata e l'incontro — talvolta vero e proprio scontro di opinioni — non scade a mero esercizio accademico.